

soziales
044 835 82 00
soziales@dietlikon.org

Protokollauszug vom 17.06.2026

2026-95 13.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Asylfürsorge; Leistungsvereinbarung 2026 mit AOZ; Genehmigung

a) Ausgangslage

Gemäss dem Asylgesetz (AsylG) und der Asylverordnung (AsylV) des Bundes, dem Bundesgesetz über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG), der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer (VInTA), der kantonalen Asylfürsorgeverordnung (AfV) und dem kantonalem Sozialhilfegesetz (SHG) ist die Gemeinde für zugewiesene Personen, die Anspruch auf Unterbringung und Unterstützung gemäss Asylfürsorgeverordnung (AfV) haben, sowie für in der Gemeinde wohnhafte Personen mit Flüchtlingsstatus sowie nach AfV unterstützte Personen, die neu als Flüchtlinge anerkannt werden und Anspruch auf Unterbringung und Sozialhilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz (SHG) haben, zuständig.

Zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages hat die Gemeinde Dietlikon mit der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit Beschluss vom 20.12.2022 (GRB 223) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Weil die Vereinbarung am 30.11.2026 abläuft, muss sie erneuert werden.

b) Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Fallführung von Asylsuchenden (unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer) und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern (mit einer Aufenthaltsdauer von weniger und mehr als 7 Jahren in der Schweiz) sowie die Fallführung von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer) mit Wohnsitz in der Gemeinde Dietlikon. Die Leistungsvereinbarung ist auf die Zeitdauer vom 01.12.2026 bis 31.12.2029 befristet. Der mit den Verantwortlichen der AOZ bereinigte Entwurf liegt an der heutigen Sitzung vor.

Vereinbarung 2023	Vereinbarung 2026
1. Grundlagen	
Vereinbarungsdauer und Kündigungsfrist	
Dauer: 01.01.2023 – 30.11.2026	Dauer: 01.12.2026 – 31.12.2029
Kündigungsfrist: 6 Monate	Kündigungsfrist: 6 Monate
Kündigungstermine: Ende Juni und Dezember	Kündigungstermin: Ende Dezember

Vereinbarung 2023	Vereinbarung 2026
2. Befugnisse und Verantwortlichkeiten	
Verfügungsbefugnisse	
Bei der Eröffnung von Leistungsentscheiden bei Personen, welche nach Asylfürsorgeverordnung unterstützt sind, kommt ein formloses Verfahren zur Anwendung. Die AOZ eröffnet den Entscheid betreffend Unterstützung der betroffenen Person schriftlich mit dem Hinweis, dass eine anfechtbare Verfügung der Gemeinde Dietlikon verlangt werden kann, sollte sie mit der gewährten Unterstützung nicht einverstanden sein.	Bei Personen, welche nach Asylfürsorgeverordnung unterstützt sind, teil die AOZ den Entscheid der betroffenen Person schriftlich mit unter Hinweis, dass sie eine anfechtbare Verfügung der Gemeinde Dietlikon verlangen kann, falls sie mit dem Entscheid nicht einverstanden ist.
5 Kosten / Finanzielles	
5.1 Prozesskosten und Kosten für Zusatzleistungen	
Fallführung: CHF 11.10 pro Person und Tag, mind. jedoch CHF 37'000.- pro Jahr	Fallführung: CHF 12.50 pro Person und Tag, mind. jedoch CHF 41'100.- pro Jahr
5.3 Finanzierung Transferleistungen	
Pauschale für Personen mit Schutzstatus S zugunsten AOZ: CHF 39.37 pro Person und Tag	Pauschale für Personen mit Schutzstatus S zugunsten AOZ: CHF 35.76 pro Person und Tag
Anhang 1	
Permanentvorschuss zur Sicherstellung der Liquidität	
CHF 450'000.-	CHF 350'000.-
Anhang 2:	
Permanentvorschuss IAZH	
CHF 300'000.-	CHF 121'000.-

c) Kosten

1. Zugunsten AOZ

Leistung	LV 2023	LV 2026
Fallführung vorläufig Aufgenommene (VA Ausländer)	CHF 11.10 pro Person + Tag, mind. CHF 37'000.- pro Jahr	CHF 12.50 pro Person + Tag, mind. CHF 41'100.- pro Jahr
Fallführung vorläufig Aufgenommene (VA Flüchtlinge)		
Fallführung Asylsuchende (AS) und Abgewiesene (NEE)		
IAZH-Prozesskosten für VA (Ausländer und Flüchtlinge) sowie AS		
Unterstützungspauschale Kanton	CHF 18.65 pro Person + Tag	CHF 18.65 pro Person + Tag
Unterstützungspauschale Kanton für Schutzstatus S	CHF 22.02 pro Person + Tag	CHF 18.41 pro Person + Tag
Programmkosten und weitere Dienstleistungen	nach Aufwand, gem. separater Offerte	nach Aufwand, gem. separater Offerte

Leistung	LV 2023	LV 2026
Bewirtschaftung Liegenschaften	nach Aufwand, CHF 91.-/Std.	nach Aufwand, CHF 91.-/Std.
AOZ-Vorschuss Liquidität	CHF 450'000.-	CHF 350'000.-
IAZH-Vorschuss	CHF 300'000.-	CHF 121'000.-

2. Zugunsten Gemeinde

Leistung	LV 2023	LV 2026
Unterbringungspauschale Kanton	CHF 16.05 pro Person + Tag	CHF 16.05 pro Person + Tag
Sonderunterbringungspauschale Kanton	CHF 1.30 pro Person + Tag	CHF 1.30 pro Person + Tag

Beschluss:

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung (Stand: 01.12.2026) zwischen der Gemeinde Dietlikon und der AOZ betreffend Fallführung von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommene Ausländer/innen und Personen mit Schutzstatus S sowie von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen mit Wohnsitz in der Gemeinde Dietlikon wird genehmigt.
2. Die Vereinbarung tritt auf den 01.12.2026 in Kraft. Sie ist befristet bis zum 31.12.2029.
3. Mitteilung an:
 - AOZ, mittels unterzeichneter Leistungsvereinbarung (1-fach)
 - Gemeinderat Gesundheit + Soziales
 - Leitung Soziales + Gesellschaft
 - Finanzen
 - Sozialbehörde Dietlikon (zur Information)
 - RGPK (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: